

# Infopapier zum Bürger- und Geschäftskundenportal



## I. Was ist das Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG)?

Über das Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG) wird eine einfache Kommunikation der Zollverwaltung mit Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht. Dabei soll von Registrierung, Antragsabwicklung, Kommunikation bei Rückfragen bis Bereitstellung von Bescheiden alles über eine Stelle abgewickelt werden. Ab dem 1. Oktober 2019 können über das Portal verschiedene Antragsverfahren und Geschäftsprozesse voll elektronisch abgewickelt werden.

## II. Ihre Möglichkeiten im Portal

### Sichere Identifizierung

Identifikation und Authentifikation durch  
z.B. ELSTER oder nPA



### Online Bescheide

Erhalten Sie Ihre Bescheide online und  
digital



### Ein Zugang – Alle Dienste

Alle Dienstleistungen des Zolls an einem  
Ort, mit nur einem Login



### Ihre Daten

Verwalten Sie Ihre Daten beim Zoll selbst:  
Einfach, Schnell, Direkt



### Vorgangsübersicht

Behalten Sie Überblick über Ihre Anträge  
und verfolgen den Status Ihrer Vorgänge



### Postkorb

Bleiben Sie online auf komfortable Weise  
mit Ihrem Zoll in Kontakt



Das Ziel des BuG ist es, Bürgern und Geschäftskunden alle Dienstleistungen des Zolls über eine einzige Online-Plattform durch sichere, digitale Identifizierung und Authentifizierung verfügbar zu machen.

## Einfach



Benutzerfreundliche Oberfläche, die leicht von Büro, Zuhause oder Mobil erreicht und bedient werden kann

## Online



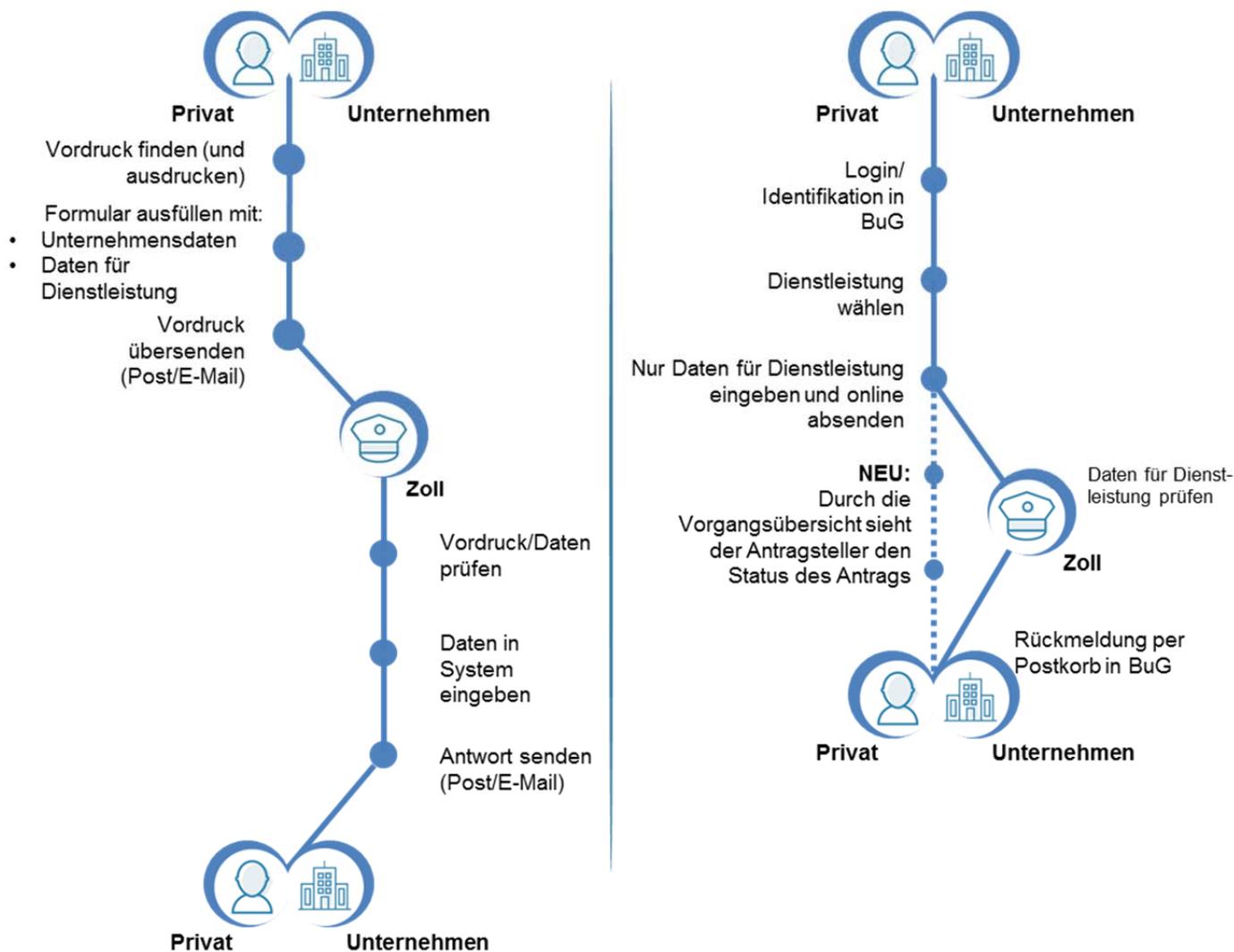
Alle Dienste für Sie online – Bringen Sie den Zoll in Ihr Büro und sparen sich den lästigen Gang zur Post

## Transparent



Ihre Daten beim Zoll, für Sie einsehbar und veränderbar – haben auch Sie Ihre Anträge stets im Blick

### III. Die Prozesse gegenübergestellt: Alt zu Neu



Das BuG-Portal ermöglicht Bürgern und Unternehmen sicheren Zugriff auf Dienstleistungen des Zolls, durch Single-Sign-On mit zertifizierten Identifizierungs- und Authentifizierungsmitteln. Es setzt dabei unmittelbar die Ziele der E-Government-Initiative der Bundesregierung „Digitale Verwaltung 2020“ um und schafft so die Voraussetzungen für das verpflichtende eGov-Angebot der Verwaltungsleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz.